



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschlussvorlage für das Fahrradstraßenkonzept Nippes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.11.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt das angehängte Fahrradstraßenkonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der darin ausgewiesenen Fahrradstraßen im Stadtbezirk Nippes.

Begründung:

Das Fahrradstraßenkonzept Nippes (siehe Anlage 2) leitet sich aus dem Radverkehrskonzept Nippes (1210/2022 und 1365/2022) ab. Das Radverkehrskonzept bildet die Zielvorstellung der zukünftigen Radverkehrshaupttrouten ab und ist maßgeblich für die Berücksichtigung des Radverkehrs bei zukünftigen Planungen. Durch zukünftige Straßenplanungen auf diesem Netz wird der Zielzustand sukzessive hergestellt. Ziel ist ein zusammenhängendes, durchgehend befahrbares Radverkehrsnetz, das den Bezirk Nippes mit den benachbarten Stadtteilen verbindet und innerbezirkliche Verbindungen anbietet. Dabei soll der Radverkehr auf den Radhaupttrouten gebündelt werden und ein besonders sicher und komfortabel befahrbares Netz entstehen. Fahrradstraßen sind eine Führungsform des Radverkehrs auf dem Grünen Netz und bilden somit einen wichtigen Bestandteil des Gesamtradverkehrsnetzes für den Bezirk Nippes.

Die Standards für die Einrichtung von Fahrradstraßen ergeben sich aus den Regelwerken und Richtlinien. Fahrradstraßen sollen eine ausreichende Breite aufweisen, sodass Radfahrende in beide Fahrrichtungen nebeneinander fahren können, eine fahrradfreundliche Oberfläche aufweisen und nach Möglichkeit an Knotenpunkten bevorrechtigt werden, um schnelle und attraktive Verbindungen für den Radverkehr herzustellen. Diese Standards stellen Qualitäten und damit einen Komfort sicher. In einigen Abschnitten von Fahrradstraßen wird es für die Einhaltung dieser Qualitätsstandards notwendig sein, das Kfz-Parken neu zu ordnen oder umzuwandeln.

Die Umsetzung des Fahrradstraßennetzes ist für die Verwaltung eine Maßnahme mit hoher Priorität. Hierdurch können wichtige Achsen für den Radverkehr gestärkt und weiterentwickelt werden.

Fahrradstraße im Sinne der StVO:

Fahrradstraßen sind mit Zeichen 244.1 StVO „beschilderte Fahrbahnen, die vor allem dem Radverkehr vorbehalten sind“. Anderer Fahrzeugverkehr (z. B. Auto- und Motorradverkehr) ist

nur mit Zusatzzeichen zuzulassen. Auf Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf Radfahrende muss besondere Rücksicht genommen werden. Diese dürfen nebeneinander fahren, auch wenn ein Auto sie dadurch nicht überholen kann. Der vorgeschriebene Überholabstand von mindestens 1,50 Meter muss selbstverständlich auch auf einer Fahrradstraße eingehalten werden. Fahrradstraßen können eingerichtet werden auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese erst mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird.

Das Netzkonzept als Zielkonzept:

Grundlage der zukünftigen Radverkehrsplanung im Bezirk Nippes ist das Radverkehrskonzept Nippes, das Fahrradstraßenkonzept Nippes sowie die Schnellen Radverbindungen für Köln (diese werden in einer separaten Vorlage behandelt). Diese Konzepte bilden die Zielvorstellung der zukünftigen Radverkehrshaupttrouten ab und sind maßgeblich für die Berücksichtigung des Radverkehrs bei zukünftigen Planungen. Die Radverkehrshaupttrouten bilden ein zusammenhängendes, durchgehend befahrbares Radverkehrsnetz ab, das den Bezirk Nippes mit den benachbarten Stadtteilen verbindet und innerbezirkliche Verbindungen anbietet. Dabei soll der Radverkehr auf den Radverkehrshaupttrouten gebündelt und ein besonders sicher und komfortabel befahrbares Netz sichtbar gemacht werden.

Das Fahrradstraßenkonzept wurde im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr Nippes intensiv mit Bezirksvertreter*innen und Verbänden diskutiert. Zudem wurde das Fahrradstraßennetz mit der KVB abgestimmt. Im Rahmen der Einzelplanung der jeweiligen Fahrradstraße werden die betroffenen Fachämter und Verkehrsbetriebe bei Bedarf erneut beteiligt.

Das geplante Fahrradstraßennetz umfasst **59 Straßen** und hat eine Gesamtlänge von **ca. 28,5 km**.

Klimabewertung:

Das Fahrradstraßenkonzept Nippes bildet als Zielkonzept einen Rahmen für Maßnahmen der Radverkehrsförderung. Der thematische Fokus des Konzepts liegt auf der Realisierung von Fahrradstraßen im Bezirk Nippes. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine adäquate Alternative zur Nutzung des privaten Pkw angeboten, der Umweltverbund wird gestärkt. Dies trägt zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei, wodurch der Beschluss als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden kann.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Fahrradstraßennetz

Haushaltmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)